

**Disziplinkommission beim
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport**

Bildung der Senate und Verteilung der Geschäfte bis zum 31. Dezember 2019

Senat I

Vorsitzender

1. stellv. Vorsitzende
2. stellv. Vorsitzende

Mag. Klaus Hartmann

Dr. Karin Thienel
Dr. Anita Pleyer

1. Mitglied

1. Ersatzmitglied
2. Ersatzmitglied
3. Ersatzmitglied

Mag. Susanne Haunold-Thiel

Dr. Petra Gehr-Modrian
Dr. Margarita Hautzinger
Hubert Zenz

2. Mitglied

1. Ersatzmitglied
2. Ersatzmitglied
3. Ersatzmitglied

Irmgard Pahr

Dr. Renate Krassnig
Gerald Szecsenyi
Gerald Tatzer-Schmid

Der Senat I ist zuständig für alle Beamtinnen und Beamten des Ressortbereiches des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport, die keinem anderen Senat zugewiesen sind.

Senat II

Vorsitzender

1. stellv. Vorsitzende
2. stellv. Vorsitzende

Mag. Klaus Hartmann

Dr. Anita Pleyer
Dr. Karin Thienel

1. Mitglied

1. Ersatzmitglied
2. Ersatzmitglied
3. Ersatzmitglied

Hubert Zenz

Silvia Payer, BA
Dr. Margarita Hautzinger
Mag. Susanne Haunold-Thiel

2. Mitglied

1. Ersatzmitglied
2. Ersatzmitglied
3. Ersatzmitglied

Mag. Bettina Mais

Roland Hechenberger
Mag. Elisabeth Keckeis
Eva Marschalek

Der Senat II ist zuständig für alle Beamtinnen und Beamten der Sektion II.

Senat III

Vorsitzender

1. stellv. Vorsitzende
2. stellv. Vorsitzende

Mag. Klaus Hartmann

Dr. Karin Thienel
Dr. Anita Pleyer

1. Mitglied

1. Ersatzmitglied
2. Ersatzmitglied
3. Ersatzmitglied

Dr. Margarita Hautzinger

Dr. Petra Gehr-Modrian
Silvia Payer, BA
Hubert Zenz

2. Mitglied

1. Ersatzmitglied
2. Ersatzmitglied

Gisela Hofbauer

Josef Swoboda
Birgit Wittek, BA

Der Senat III ist zuständig für alle Beamtinnen und Beamten der Sektion III.

Die Zuständigkeit der einzelnen Senate richtet sich danach, welcher Organisationseinheit die Beamtin oder der Beamte zum Zeitpunkt der Begehung (Vollendung) der vorgeworfenen Dienstpflichtverletzung, die Gegenstand einer Entscheidung der Disziplinarkommission sein soll, angehört hat. Wird der Beamtin oder dem Beamten vorgeworfen, mehrere Dienstpflichtverletzungen begangen zu haben, so richtet sich die Zuständigkeit nach der ältesten vorgeworfenen Dienstpflichtverletzung. Ein auf diese Weise zuständiger Senat ist – unabhängig von einer allfälligen Änderung in der Zugehörigkeit der Beamtin oder des Beamten zu einer Organisationseinheit – für alle, somit auch für neu anhängige, dieselbe Beamtin oder denselben Beamten betreffenden Geschäftsstücke zuständig, bis alle rechtskräftig erledigt worden sind.

Haben sich an einer disziplinar zu verfolgenden Handlung mehrere Beamtinnen oder Beamte beteiligt oder ergeben sich aus mehreren Handlungen, bei denen ein Sachzusammenhang gegeben ist, disziplinar Verantwortlichkeiten mehrerer Beamtinnen oder Beamter, ist für alle eingehenden Geschäftsstücke in diesem Zusammenhang jener Senat zuständig, der für das zuerst eingelangte Geschäftsstück zuständig ist.

Für Geschäftsstücke, welche einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zum Gegenstand haben, ist der ursprünglich mit derselben Sache schon betraut gewesene Senat zuständig.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Änderung dieser Geschäftsverteilung anhängige Verfahren sind von den bis dahin zuständigen Senaten fortzuführen.

Amtsstunden: Montag bis Freitag (werktags) 9.00 bis 16.00 Uhr (0664-610 45 06).

Parteienverkehr nach Vereinbarung mit dem für die Angelegenheit zuständigen Senat der Disziplinarkommission.

Der Vorsitzende

Mag. Klaus Hartmann